

Qualitätsbericht für das interne Verfahren
zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates

für den Studiengang
Bauklimatik (B.Eng.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert. Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung. Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und den anschließenden Empfehlungen durch die Gutachterinnen und Gutachter.

Die Akkreditierung wurde am 24. November 2023 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt vorbehaltlich der Auflagenerfüllung bis zum 14. März 2031.

Die Erfüllung der Auflagen 1.c, 1.d, 2 und 3 wurde am 14. Februar 2025 in der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Für die Erfüllung der Auflagen 1.a, 1.b, 1.e und 1.f wurde eine einmalige Nachfrist bis zum 30. September 2025 gewährt.

Die Erfüllung der Auflagen 1.a, 1.b, 1.e und 1.f wurde am 01. August 2025 in der internen Akkreditierungskommission beschlossen.



Regensburg, 01. August 2025

Prof. Dr. Birgit Rösel
Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern in einem internen Audit begutachtet werden. Diese Gruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiliger Stellvertretung. Sie setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, einem weiteren Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor, einer Vertreterin oder einem Vertreter des wissenschaftlichen oder nichtwissenschaftlichen Personals sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachterinnen und Gutachter. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Auflagenerfüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 7 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangkommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Berufsvertreterinnen und -vertreter und Alumni beteiligt.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung:	Bauklimatik
Akademischer Grad:	B.Eng.
Heimatsfakultät:	Architektur
Einführung:	Wintersemester 2010/11
Regelstudienzeit:	Sieben Semester
Anzahl der ECTS-Credits:	210
Studienform:	Grundständig
Grundsätzlicher Studienbeginn:	Wintersemester
Aufnahmekapazität pro Jahr:	48
Zulassungsvoraussetzungen:	Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen über eine Qualifikation für ein Studium an staatlichen Fachhochschulen des Freistaates Bayern gemäß Qualifikationsverordnung (QualV) in ihrer jeweils gültigen Fassung verfügen. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die keine einschlägige fachpraktische Ausbildung durchlaufen haben oder eine nicht einschlägige Ausbildungsrichtung an der beruflichen Oberschule belegt haben, müssen vor Studienbeginn eine einschlägige fachpraktische Ausbildung oder eine in Vollzeit erbrachte, mindestens sechswöchige dem gewählten Studiengang entsprechende praktische Tätigkeit nachweisen.
Akkreditierung:	☐ Erstakkreditierung ☒ Reakkreditierung

Der 2010 eingeführte, grundständige und interdisziplinär angelegte Bachelorstudiengang Bauklimatik (BBK) bietet eine siebensemestrige ingenieurwissenschaftliche Ausbildung und schließt mit dem Bachelor of Engineering ab. Er kann jeweils zum Wintersemester begonnen werden. Der Studiengang ist an der Fakultät Architektur angesiedelt und wird in Kooperation mit den Fakultäten Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Angewandte Natur- und Kulturwissenschaften sowie Elektro- und Informationstechnik und Informatik und Mathematik durchgeführt. Dies qualifiziert die Stu-

dierenden für die Bereiche Technische Gebäudeausrüstung, Ganzheitliche Energieberatung, -planung und -optimierung für Neubauten und Bestandsgebäude sowie Quartiere.

Der Studiengang vermittelt ein breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen. Studierende entwickeln ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden und können diese praktisch anwenden und weiterentwickeln. Absolventinnen und Absolventen haben Kenntnisse der konstruktiven Zusammenhänge, der funktionalen, technischen, ökologischen sowie wirtschaftlichen klimatischen Planung von Gebäuden. Sie verfügen über eine breite Methodenkompetenz, die sie befähigt, Herausforderungen zu erkennen, Synergieeffekte zu aktivieren und komplexe Probleme zu lösen, die bei der bauklimatischen Planung sowie der Umsetzung, dem Betrieb, dem Erhalt und der Ertüchtigung von Gebäuden auftreten. Interdisziplinarität ist dem Studiengang Bauklimatik immanent.

Die Disziplin der „Bauklimatik“ ist aus den bereits im 19. Jh. entwickelten (Bau-) Hygienewissenschaften an der Schnittstelle von Architektur, Ingenieurwesen, Physik, Chemie und Biologie entstanden und wurde erstmals 1969 unter diesem Begriff eingeführt. Studierende erwerben daher im interdisziplinären Studium die Fähigkeit, in Expertenteams zu arbeiten sowie die Kompetenz, eine Teamleitung zu übernehmen. Durch das breite Wissen erlangen sie die Fähigkeit zur kritischen Einschätzung fachlicher Zusammenhänge und zur Reflexion des beruflichen Handelns. Sie erwerben kommunikative Fähigkeiten durch die studiengangübergreifende Lehre, weshalb sie auch vermittelnd an den Schnittstellen zwischen den einzelnen Fachplanerinnen und Fachplanern aktiv werden können. Absolventinnen und Absolventen sind imstande, wissenschaftlich zu arbeiten und können Arbeitsprozesse reflektieren und analysieren.

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 01. August 2025

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Auflagen im Studiengang (Auszug aus dem Beschluss der 27. Sitzung der internen Akkreditierungskommission vom 24.11.2023)

- 1) Das Modulhandbuch ist unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte zu überarbeiten:
 - a. Ergänzung einer Angabe der Lehr- und Lernform gem. § 7 Abs. 2 Nr. 2 BayStudAkkV,
 - b. Überprüfung und Anpassung der Voraussetzungen für die Teilnahme gem. § 7 Abs. 2 Nr. 3 BayStudAkkV,
 - c. Ergänzung einer systematischen Angabe der Verwendbarkeit der Module gem. § 7 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 Satz 2 BayStudAkkV,
 - d. Überprüfung und Anpassung der Angaben zum Arbeitsaufwand in Verbindung mit den zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 8 BayStudAkkV,
 - e. Sicherstellung, dass das Modulhandbuch eine Beschreibung für jedes Modul des Studiengangs umfasst und
 - f. Ergänzung der Angabe von Niveaustufen in allen Modulen.
- 2) Es müssen die Akkreditierungsanforderungen an einen auch dual studierbaren Studiengang umgesetzt werden. Andernfalls kann der Studiengang nicht mehr als „dual“ beworben werden.
- 3) Die Beteiligung aller Statusgruppen insbesondere der Servicestellen und der Abteilung Studium an der Studiengangskommissionen ist sicherzustellen und zu dokumentieren.

Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Modulhandbuch wurde überarbeitet. Dabei wurden die Angaben zu den Lehr- und Lernformen und die Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme aktualisiert. Diese stimmen mit den Angaben in der Studien- und Prüfungsordnung überein. Alle fehlenden Modulbeschreibungen wurden im Modulhandbuch aufgenommen. Die Niveaustufen wurden systematisch in den Modulbeschreibungen ergänzt.

Akkreditierungsentscheidung

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission stimmen über die Auflagen-erfüllung des am 28. Juni 2023 in einem iAudit begutachteten Studiengangs Bauklimatik mit dem Abschlussgrad Bachelor of Engineering (B.Eng.) ab. In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Fakultät Architektur hat mit dem vorgelegten aktualisierten Modulhandbuch und der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung die Erfüllung der Auflagen 1.a, 1.b, 1.e und 1.f nachgewiesen.

Die Erfüllung der Auflagen 1.c und 1.d, 2 und 3 wurde bereits am 14.02.2025 nachgewiesen. Somit ist der Studiengang ohne Auflagen bis zum 14. März 2031 akkreditiert.

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 14. Februar 2025

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Auflagen im Studiengang (Auszug aus dem Beschluss der 27. Sitzung der internen Akkreditierungskommission vom 24.11.2023)

- 1) Das Modulhandbuch ist unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte zu überarbeiten:
 - g. Ergänzung einer Angabe der Lehr- und Lernform gem. § 7 Abs. 2 Nr. 2 BayStudAkkV,
 - h. Überprüfung und Anpassung der Voraussetzungen für die Teilnahme gem. § 7 Abs. 2 Nr. 3 BayStudAkkV,
 - i. Ergänzung einer systematischen Angabe der Verwendbarkeit der Module gem. § 7 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 Satz 2 BayStudAkkV,
 - j. Überprüfung und Anpassung der Angaben zum Arbeitsaufwand in Verbindung mit den zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 8 BayStudAkkV,
 - k. Sicherstellung, dass das Modulhandbuch eine Beschreibung für jedes Modul des Studiengangs umfasst und
 - l. Ergänzung der Angabe von Niveaustufen in allen Modulen.
- 4) Es müssen die Akkreditierungsanforderungen an einen auch dual studierbaren Studiengang umgesetzt werden. Andernfalls kann der Studiengang nicht mehr als „dual“ beworben werden.
- 5) Die Beteiligung aller Statusgruppen insbesondere der Servicestellen und der Abteilung Studium an der Studiengangskommissionen ist sicherzustellen und zu dokumentieren.

Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Modulhandbuch wurde überarbeitet. Dabei wurden die Angaben zu den Lehr- und Lernformen ergänzt, wobei diese nicht immer mit den Angaben in der Studien- und Prüfungsordnung übereinstimmen. Weiterhin wurden die Voraussetzungen für die Teilnahme überprüft und überarbeitet. Hier kommt es jedoch weiterhin zu Unstimmigkeiten zwischen dem Modulhandbuch und der Studien- und Prüfungsordnung. Die Verwendbarkeit der Module wurde nun systematisch im Modulhandbuch aufgenommen und die Angaben zum Arbeitsaufwand in Verbindung mit den zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkten wurden überprüft und wenn notwendig korrigiert. Fehlende Modulbeschreibungen wurden im Modulhandbuch aufgenommen, dennoch sind weiterhin nicht alle Module im Modulhandbuch enthalten. Die Niveaustufen wurden systematisch in den Modulbeschreibungen ergänzt. Vereinzelt fehlen diese jedoch bei den Lernzielen im Bereich der persönlichen Kompetenzen oder sind beim Feld Inhalte und Qualifikationsziele hinterlegt und nicht in den Feldern der Lernziele.

Der Studiengang erfüllt die Akkreditierungsanforderungen an einen auch dual studierbaren Studiengang nicht und hat daher die entsprechende Bewerbung des Studiengangs eingestellt. Der Studiengang wird durch die OTH Regensburg und die Hochschule dual nicht mehr als dualer Studiengang beworben. Auch auf der Webseite des Hochschulkompasses wird der Studiengang nicht mehr als duales Studium beworben. Weiterhin wurden die Kooperationsverträge mit den Praxispartnern gekündigt.

Zu den Studiengangkommissionsitzung werden nun alle Statusgruppen regelhaft eingeladen.

Akkreditierungsentscheidung

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission stimmen über die Auflagen-erfüllung des am 28. Juni 2023 in einem iAudit begutachteten Studiengangs Bauklimatik mit dem Abschlussgrad Bachelor of Engineering (B.Eng.) ab. In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Fakultät Architektur hat mit dem vorgelegten aktualisierten Modulhandbuch, den Kopien von E-Mails und einer Einladung zu einer Studiengangkommissionssitzung die Erfüllung der Auflagen 1.c), 1.d), 2) und 3) nachgewiesen. Die Erfüllung der Auflagen 1.a), 1.b), 1.e) und 1.f) wiederum konnte noch nicht abschließend nachgewiesen werden. Die Fakultät hat jedoch Bemühen unternommen, diese zu erfüllen.

Die interne Akkreditierungskommission stellt daher fest, dass die Auflagen 1.a), 1.b), 1.e) und 1.f) noch nicht vollständig erfüllt sind. Es wird eine einmalige Fristverlängerung zur Erfüllung dieser Auflagen bis zum 30. September 2025 gewährt. Eine weitere Verlängerung ist nicht möglich. Bei erneuter Nicht-Erfüllung der Auflage wird die Akkreditierung des Studiengangs entzogen.

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 24. November 2023

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über dem am 28.06.2023 in einem internen Audit begutachteten Studiengang Bauklimatik (B.Eng.).

In der verkürzten Vorprüfung der formalen Akkreditierungskriterien wurde festgestellt, dass die Abteilung Studium und die Servicestellen nicht an den Studiengangskommissionssitzungen beteiligt wurden. Aus diesem Grund spricht die interne Akkreditierungskommission zusätzlich zu den Auflagenempfehlungen der Fachgutachtenden die Auflage 3 aus.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Akkreditierungsentscheidung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und dem Gutachten des internen Audits wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	☐	☒
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	☐	☒

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Bauklimatik (B.Eng.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 14. März 2031 (7 Jahre) mit Auflagen und einer Empfehlung aus. Die Erfüllung der Auflagen ist spätestens bis zum 14. März 2025 nachzuweisen.

Auflagen:

- 1) Das Modulhandbuch ist unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte zu überarbeiten:
 - a. Ergänzung einer Angabe der Lehr- und Lernform gem. § 7 Abs. 2 Nr. 2 BayStudAkkV,
 - b. Überprüfung und Anpassung der Voraussetzungen für die Teilnahme gem. § 7 Abs. 2 Nr. 3 BayStudAkkV,
 - c. Ergänzung einer systematischen Angabe der Verwendbarkeit der Module gem. § 7 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 Satz 2 BayStudAkkV,
 - d. Überprüfung und Anpassung der Angaben zum Arbeitsaufwand in Verbindung mit den zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 8 BayStudAkkV,
 - e. Sicherstellung, dass das Modulhandbuch eine Beschreibung für jedes Modul des Studiengangs umfasst und
 - f. Ergänzung der Angabe von Niveaustufen in allen Modulen.

- 2) Es müssen die Akkreditierungsanforderungen an einen auch dual studierbaren Studiengang umgesetzt werden. Andernfalls kann der Studiengang nicht mehr als „dual“ beworben werden.
- 3) Die Beteiligung aller Statusgruppen insbesondere der Servicestellen und der Abteilung Studium an der Studiengangkommissionen ist sicherzustellen und zu dokumentieren.

Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Lehrinhalte des Moduls 1.2 Baustoffkunde um ein Spektrum an klimaneutralen und nachwachsenden Baustoffen zu erweitern.

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Gutachterinnen und Gutachter im internen Audit am 28. Juni 2023

- Prof. Dr. Björn Lorenz, OTH Regensburg (professoraler Sachverständiger für QM)
- Noa-Kristin Fischer, Hafencity Uni Hamburg (studentische Gutachterin)
- Reinhard Laußer, Karl Lausser GmbH (Vertreter der Berufspraxis)
- Prof. Dr. Andreas Schwarting, HTWG Konstanz (Professor)
- Prof. Anja Willmann, Frankfurt University of Applied Sciences (Professorin)

Beschlussempfehlung der Gutachterinnen und Gutachter

Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Vorortbegehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	☐	☒
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	☐	☒

Auflagen:

Zum Kriterium F 3: „*Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.*“

1. Das Modulhandbuch ist unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte zu überarbeiten:
 - a. Ergänzung einer Angabe der Lehr- und Lernform gem. § 7 Abs. 2 Nr. 2 BayStudAkkV,
 - b. Überprüfung und Anpassung der Voraussetzungen für die Teilnahme gem. § 7 Abs. 2 Nr. 3 BayStudAkkV,
 - c. Ergänzung einer systematischen Angabe der Verwendbarkeit der Module gem. § 7 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 Satz 2 BayStudAkkV,
 - d. Überprüfung und Anpassung der Angaben zum Arbeitsaufwand in Verbindung mit den zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 8 BayStudAkkV,
 - e. Sicherstellung, dass das Modulhandbuch eine Beschreibung für jedes Modul des Studiengangs umfasst und
 - f. Ergänzung der Angabe von Niveaustufen in allen Modulen.

Zum Kriterium I9a: „*Duales praxisintegrierendes / ausbildungsintegrierendes Studium*“

2. Es müssen die Akkreditierungsanforderungen an einen auch dual studierbaren Studiengang umgesetzt werden. Andernfalls kann der Studiengang nicht mehr als „dual“ beworben werden.

Empfehlungen:

Zum Kriterium I 4: „*Ein stimmiges Curriculum und adäquate Lehr- und Lernformate sind festgelegt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Inhalte und didaktischen Methoden ist gewährleistet.*“

Es wird empfohlen, die Lehrinhalte des Moduls 1.2 Baustoffkunde um ein Spektrum an klimaneutralen und nachwachsenden Baustoffen zu erweitern.

Erhebliche Mängel:

Keine festgestellt.

Gez.

Kristin Hoffmann

Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation

Protokollführung